



Der Bürgermeister
informiert

Gemeinde
St. Marein-Feistritz



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Marein-Feistritz!

Ich informiere Sie über aktuelle Themen und Angebote der Gemeinde:

✓ E-Car Sharing für Bürgerinnen und Bürger

In Zusammenarbeit mit BEE MOBILE bietet die Gemeinde mit einem Elektroauto, einem **Renault-Zoe** ab Oktober umweltschonendes Car-Sharing am Standort beim Lagerhaus in Feistritz, Rambergweg 9, an. Dazu findet eine

Info-Veranstaltung und Vortragsabend Elektromobilität und Nachhaltigkeit

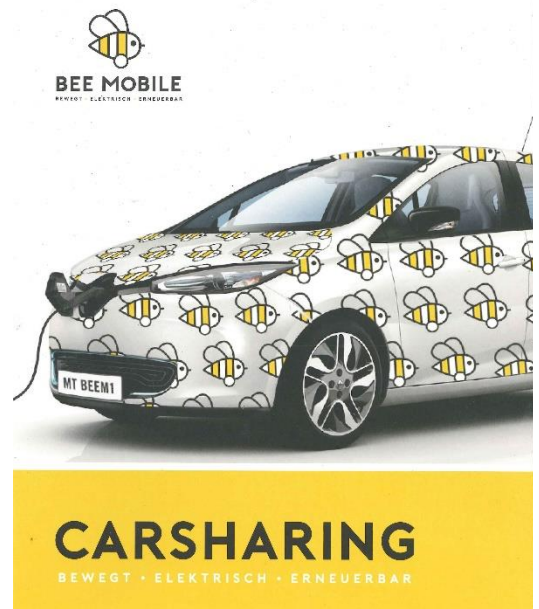
E-Car-Sharing

am Dienstag, 9. Oktober 2018

um 17:00 Uhr

im Dorfsaal Feistritz

Mag. Bernd Lippacher referiert über den effizienten Umgang mit Ressourcen und stellt das E-Car-Sharing vor.



statt, zu der ich alle Interessierte herzlich einlade.

Was bedeutet Car-Sharing?

Unter Carsharing (*das Teilen von Autos*) versteht man die gemeinsame Nutzung von einem Auto, was in unserem Fall über die Gemeinde organisiert wird. Car-Sharing bedeutet „sorglos nutzen, statt besitzen“. Durch Car-Sharing werden Autos effizienter genutzt und dadurch Ressourcen geschont.

Was für ein Auto steht zur Verfügung?

Ein Renault-Zoe, ein kleines spritziges Elektroauto, das mit energiesparendem Eco-Modus, Wärmepumpe und Energierückgewinnung beim Bremsvorgang besonders effizient mit der Energie umgeht. Die Normreichweite beträgt 240 km (in der Praxis ca. 150 km). An der Ladestelle beim Lagerhaus kann das Fahrzeug laut Angabe des Herstellers in einer Stunde geladen werden.

Was erspart Car-Sharing?

Im Grunde die Anschaffung, Wartung und Erhaltung eines eigenen Autos: Ankauf, Tankkosten (in unserem Fall Stromkosten), Reparaturkosten, Vollkasko-/ und Versicherungskosten, Kosten für die Vignette, Reifenwechsel, Pickerl und Service; Außerdem erspart das Car-Sharing zusätzlich jede Mühe und Zeit, die diese Anschaffungs- und Wartungsarbeiten fordern. Kein „Termin vereinbaren“, keine Wartezeiten, kein Ärger mit Abrechnungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, den Zustand des Autos betreffend.

Was kostet das E-Car-Sharing?

Die Kosten für die Teilnehmer setzen sich aus einer monatlichen Gebühr (E-Car-Cardgebühr) in Höhe von € 30,-/brutto und einer Zeitgebühr von € 2,40/brutto je gebuchter Stunde zusammen. Monatliche Kündigung möglich.

Wie fährt sich so ein Elektroauto?

Probieren Sie es einfach bei der Info-Veranstaltung aus.

Wie funktioniert das E-Car-Sharing?

- **Registrierung**

Nach der einmaligen Registrierung, erhalten die Nutzer eine Mitgliedskarte. Das Auto kann nach erfolgter Reservierung unkompliziert mit einer Chipkarte geöffnet und in Betrieb genommen werden.

- **Reservierung**

Mit einem persönlichen Benutzernamen kann im Internet oder am Smartphone bequem ein Auto reserviert werden. Dabei sieht man auch den Ladestand des Autos und ob das Auto am Standort aktuell verfügbar ist. Somit ist auch ein kurzfristiges Ausleihen kein Problem.

- **Aufsperrn und Losfahren**

Jeder Nutzer hat einen eigenen Schlüssel in Form einer Chipkarte und hat zu jeder Tageszeit Zugang zum Auto. Nur wenn das Auto gebucht ist, lässt sich das Fahrzeug öffnen.

- **Schäden**

Zustand vor dem Start prüfen. Eventuelle Schäden melden und ins Bordbuch eintragen.

- **Fahrtende**

Fahrzeug in gereinigtem Zustand abstellen, Schlüssel ins Handschuh-fach, Ladekabel anstecken, mit der Kundenkarte abschließen.

- **Abrechnung**

Sie erhalten monatlich eine Abrechnung von BEE Mobile per E-Mail.



✓ Testaktion für das Elektroauto

„Einfach mal grün machen“ lautet der diesjährige Slogan für die Aktion kostengünstig ein E-car zu testen. Die Gemeinde St. Marein-Feistritz nimmt mit dem beim Lagerhaus geparkten E-Car an dieser Aktion des Landes Steiermark mit der Energieagentur Steiermark teil. Um nur € 20,00 haben Sie die Möglichkeit ein Wochenende bzw. zwei volle Tage lang selbst das E-Car zu testen.

Für nähere Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt St. Marein-Feistritz, Hr. Plöbst, 03515/4232-11 oder die Info-Seite www.ich-tus.at/wochenende zur Verfügung

✓ Zu- und Umbau Amtshaus Feistritz

➤ **Abbruch der Aufbahnhalle in Feistritz und Räumung der Grünanlage vor dem Amtshaus** – Im Zuge des Zu- und Umbaus des Gemeindeamtes am Standort Feistritz, der voraussichtlich Ende Oktober startet, wird die bestehende Aufbahnhalle abgetragen werden. Die Gemeinde vergibt die Abbruchmaterialien kostenlos für den Abbau des Materials. Das gleiche gilt für die Räumung der Zierpflanzen, die vor dem Gebäude in der Grünanlage gepflanzt sind. Interessenten melden sich im Gemeindeamt unter 03515 / 4232-11 bei AR Plöbst Edmund.

➤ **Verlegung der Bürgerservicestelle Feistritz nach St. Marein** – Derzeit weilt die Mitarbeiterin der Bürgerservicestelle Feistritz auf unbestimmte Zeit im Krankenstand. Daher ist das Amt am Standort Feistritz geschlossen. Im Hinblick auf die Baustelle ab Ende Oktober wird die Mitarbeiterin im Anschluss an ihren Krankenstand in das Gemeindeamt am Standort St. Marein, Am Kirchbichl 4, Tel. 03515 / 4232 übersiedelt und es bleibt der Standort Feistritz bis nach Fertigstellung des Zu- und Umbaus geschlossen.

✓ **Pendlerparkplätze bei der Tankstelle Kerschhackel**

Für Berufspendler wurden von den Gemeinden St. Marein-Feistritz und St. Margarethen/Knd am Areal der Tankstelle Kerschhackel 20 Parkplätze angemietet. Die Parkplätze sind grün gekennzeichnet und beschildert. Berufspendler, die Fahrgemeinschaften bilden, können auf diesen Parkplätzen kostenlos parken. Um die Berechtigung dafür zu erhalten, stellen die Gemeinden „Parkberechtigungsscheine“ aus. Bitte legen Sie dazu den Zulassungsschein Ihres Fahrzeuges im Gemeindeamt vor. Der „Parkberechtigungsschein“ wird sofort ausgestellt und ist beim Parken sichtbar hinter der Windschutzscheibe abzulegen.

In Bezug auf die Parkberechtigung gilt „first come, first serve“. Das bedeutet, dass der, der als erstes kommt, über einen freien Parkplatz verfügen kann. Eine Reservierung von Parkplätzen für bestimmte Kennzeichen ist nicht vorgesehen. Mit dem Besitz eines „Parkberechtigungsscheines“ entsteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz, zumal das Parken kostenlos möglich ist. Der Parkplatz wird nicht bewacht. Die Gemeinden übernehmen keine Haftung für Schäden, die eventuell während der Parkzeit am Fahrzeug entstehen. Es gilt die StVO.

✓ **Beschlüsse der Gemeinderates vom 27.09.2018**

- ✓ **Herr Manfred Gmeinhard (SPÖ)** wurde von Bürgermeister Ing. Aschenbrenner **als Gemeinderat angelobt**. Er wird die Funktion interimistisch für die beurlaubte Gemeinderätin DI Karin Moscher voraussichtlich bis 31.08.2019 ausüben. Insbesondere wird Manfred Gmeinhard als Schriftführer, Mitglied in den Ausschüssen Bildung und Kultur sowie Grado und weiters als Ersatzmitglied im Ausschuss Schule und Kindergarten tätig sein.
- ✓ Der genehmigte **1. Nachtrag zum Voranschlag 2018** zeigt im Ordentlichen Haushalt einen Zuwachs von Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 91.200 und ist mit € 3,443.300 ausgeglichen erstellt. Im Außerordentlichen Haushalt stehen neu Einnahmen in Höhe von € 1,818.100 Ausgaben in Höhe von € 1,927.200 gegenüber, was einen Abgang von € 13.300 ergibt. Im Außerordentlichen Haushalt werden € 1,137.200 in die Sanierung der Neuen Mittelschule Seckau investiert.
- ✓ Ab 2019 wird die **Ferienwohnungsabgabe** angehoben, die für Wohnungen verrechnet wird, welche nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dient. Sehen Sie dazu die Kundmachung der Verordnung auf der Homepage der Gemeinde unter www.st-marein-feistritz.gv.at / Politik und Verwaltung / Verordnungen.
- ✓ Mit der **Flächenwidmungsplanänderung 0.04, Pulverstampf**, wird das Grundstück 1237/21 KG Feistritz in Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,5 umgewandelt.
- ✓ Zur Regelung der Bebauung der Grundstücke 358/5 und 358/1 KG St. Marein im Gewerbegebiet Fentsch-Sauerbrunn wurde mit Verordnung der **Bebauungsplan Gewerbegebiet Fentsch-Sauerbrunn** erlassen.
- ✓ Um in Bezug auf das **Urheberrecht betreffend die Herstellung von Kopien an Schulen** gesetzliche Deckung zu finden, schließt die Gemeinde mit der Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und der Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Wien, einen Vertrag, der die Gemeinde zur jährlichen Meldung der Schüleranzahl und Zahlung einer Reprographievergütung verpflichtet. Jährlich werden dafür rund € 100,-- fällig werden.
- ✓ Für die Fläche der bestehenden **Altstoffsammelstelle beim Gasthaus Sucher** wird mit dem Grundeigentümer ein Pachtvertrag abgeschlossen. Damit gibt es für den Grundeigentümer als auch die Gemeinde Rechtssicherheit über den Bestand der Altstoffsammelstelle.

✓ Weitere Infos

➤ **Auszahlung Jagdpacht** – Bis einschließlich Montag, 29.10.2018 kann der Jagdpachtschilling während der Amtsstunden Mo – Fr von 7:30 – 12:30 Uhr im Gemeindeamt am Standort Am Kirchbichl 4, 8733 St. Marein-Feistritz, von den Grundeigentümer behoben werden bzw. ist es möglich, bis zu diesem Zeitpunkt die Überweisung unter Angabe einer Bankverbindung schriftlich zu beantragen. Nicht behobene Jagdpachtgelder verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

➤ **Heizkostenzuschuss 2018** – Bis einschließlich Montag, 21.12.2018 ist es für Menschen mit geringen Einkommen möglich, im Gemeindeamt den Zuschuss in Höhe von € 120,--/Haushalt zu beantragen.

➤ **Parken auf Gemeindestraßen** – Aus gegebenen Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Parken auf einspurigen Straßen gemäß Straßenverkehrsordnung untersagt ist. Das Befahren von Straßen muss für Verkehrsteilnehmer jederzeit ungehindert möglich sein, sodass diese nicht gezwungen sind, auf anrainende Grundstücke auszuweichen.

➤ **Freilaufende Hunde und Hundstrümmerl im öffentlichen Raum** – Vermehrt beschweren sich Bürgerinnen und Bürgern im Gemeindeamt darüber. Daher zum wiederholten Mal der Appell an alle Hundehalter:

- Bitte lassen Sie Ihren Hundeliebling nicht frei laufen, sondern halten Sie sich in der Hundehaltung an das Landessicherheitsgesetz und verwahren Sie Ihren Hund sicher. Viele, insbesondere Kinder, fühlen sich von frei laufenden Hunden bedroht.
- Entsorgen Sie das Hundstrümmerl Ihres Hundes ordentlich und lassen Sie es nicht einfach im öffentlichen Raum liegen. Es ist nichts unangenehmer, als in die Exkremente eines Hundes zu treten.

✓ Termin-Vorankündigungen

➤ **Spatenstichfeier Zu-/Umbau Amtshaus Feistritz mit anschließender Hatschertour**
Freitag, 26.10.2018, 9:00 Uhr, Dorfplatz Feistritz

➤ **Terminkalender-Erstellung für Veranstaltungen im Jahr 2019**

Dienstag, 06. November 2018 um 19:00 im Gemeindeamt am Standort St. Marein

Dieser Termin hat sich in den letzten Jahren bewährt, können doch so Terminkollisionen schon im Vorfeld ausgeräumt werden. Alle Vereinsobmänner bzw. Schriftführer der Vereine werden ersucht diesen Termin schon vorzumerken und unbedingt persönlich daran teilzunehmen.

➤ **Gemeindezeitung – Berichte – Hochzeitsfotos - Babyfotos**

Kurz vor Weihnachten wird die jährliche Gemeindezeitung erscheinen:

- **Die Berichtabgabe bzw. der Redaktionsschluss ist heuer der 06.11.** Die Berichte der Vereine sollten eine DIN A 4 Seite nicht überschreiten.
- **Haben Sie im Jahr 2018 geheiratet, oder sind Sie Eltern geworden?** Gerne veröffentlichen wir Ihr Foto in der Gemeindezeitung. Senden Sie Ihre E-Mail mit einem kurzen Text und dem Foto an mossauer@st-marein-feistritz.gv.at.

Ihr Bürgermeister:



(Ing. Bruno Aschenbrenner)